



Konzept zum Handball-Liga-Betrieb Saison 2020/2021 des TSV München-Milbertshofen e.V. für Gastmannschaften

Stand: 30.09.2020

Präambel

Der TSV München-Milbertshofen e.V. hat generelle Sicherheits- und Hygieneregeln erlassen und schreibt diese situationsbedingt fort. Das Konzept „Voraussetzungen und Bedingungen für den Indoorsportbetrieb beim TSV München-Milbertshofen e.V. / Hygieneschutzkonzept“ in der jeweils geltenden Fassung ist Bestandteil und Grundlage des sportartspezifischen Konzeptes der Handballabteilung.

Weiter veröffentlichte der BHV im September 2020 ein Hygienekonzept für den Spielbetrieb. Dieses Konzept ist ebenfalls Bestandteil und Grundlage für das nachstehende Konzept der Handballabteilung. Eine Wiederholung der Inhalte beider Konzepte erfolgt lediglich in Bezug auf die standort- und sportartspezifischen Inhalte sowie zur Verstärkung der besonders beachtenswerten Regelungen.

Allgemein

Der Hygienebeauftragte der Handballabteilung ist in nuLiga hinterlegt.

Den Aufforderungen der Hygienebeauftragten, der Mitarbeiter/innen des Vereins sowie des Präsidiums sind stets Folge zu leisten. Ein Fehlverhalten kann zu einer Verweisung der Sportstätte („Hausverbot“) führen.

Die Hygienekonzepte sind in der Halle ausgehängt und können somit jederzeit eingesehen werden.

Hinweis: Zur leichteren Lesbarkeit wurde eine maskuline Schreibweise gewählt.

Spielbetrieb

Allgemeine Hinweise

- Alle Personen, die die Sportanlage betreten, haben dabei einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Alle am Spiel Beteiligten tragen auch in der Halle einen MNS, bis sie mit dem Warm-Up beginnen.
- In der Sportanlage sind Ein- und Ausgänge getrennt und markiert, ebenso die Wege in der Sportstätte.
- Zuschauer bei Wettkämpfen sind in der vereinseigenen Sportanlage gemäß Inhalt der §9 und §21 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung erlaubt.
- Die Handballabteilung behält sich generell vor, den Spielbetrieb ohne Zuschauer oder mit eingeschränktem Personenkreis durchzuführen (z.B. bei Jugendspielen Begleitpersonen wie z.B. Eltern/ Fahrer).
- Insbesondere behält sich die Handballabteilung vor, im Falle eines 7-Tage-Inzidenz-Werts von über 35 in München (Stand Freitag) Zuschauer zu Heimspielen am darauffolgenden Wochenende nicht zuzulassen.
- Ebenso behält sich die Handballabteilung vor, Zuschauern von auswärtigen Mannschaften, in deren Landkreis der 7-Tage-Inzidenz-Wert über 35 (Stand Freitag) liegt, den Zutritt zu verweigern.

Dokumentation

- Alle am Spiel beteiligten Personen sind in nuScore einzutragen.
- Der Mannschaftenverantwortliche registriert sich zusätzlich noch mit entsprechenden Kontaktdaten vor Ort und bestätigt weiter, die Hygienekonzepte erhalten zu haben und diese an alle

Spielbeteiligten weitergeleitet zu haben und dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen beachtet werden.

- Begleitpersonen bei Jugendspielen müssen sich ebenfalls mit Vor- und Nachnamen sowie mit Kontaktdaten registrieren sowie die Hygienekonzepte zur Kenntnis nehmen und die Einhaltung bestätigen.

An- und Abreise

- Die Hallenadresse lautet: Hans-Denzinger-Straße 2 in 80807 München
- Parkmöglichkeiten sind im öffentlichen Bereich begrenzt vorhanden.
- Wir bitten die Mannschaften, gemeinsam anzureisen bzw. sich geschlossen zum vorgegebenen Zeitpunkt vor der Spielstätte einzufinden. Den Gast- und Heimmannschaften werden im Vorfeld feste Ankunftszeiten mitgeteilt, um möglichst ein entzerrtes Betreten der Anlage zu ermöglichen.
- Weiter werden den Mannschaften eine Zeitspanne bis zur Abreise vorgegeben, um auch zu nachfolgenden Spielen eine Entzerrung zu ermöglichen.
- Entsprechende Hinweise zur An- und Abreise sind auch zusätzlich an der Kabinenbeschilderung vermerkt.

Spielende/ Aufenthalt

- Ziel ist eine möglichst kurze Verweildauer in der Sportstätte zu erreichen, um den Kontaktkreis so klein wie möglich zu halten.
- Ein Verweilen im Foyer sowie im Gang vor den Kabinen ist nicht gestattet.
- Wir bitten die Spieler, vor und nach dem Spiel sowie in den Halbzeitpausen den Aufenthalt in der Kabine oder evtl. im Freien zu wählen. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist ein MNS zu tragen. Die Halbzeitbesprechung darf alternativ in der Sporthalle stattfinden, wobei auf den Mindestabstand zu den Zuschauern bzw. Offiziellen zu achten ist.

Kabinen/ Duschen

- Die Kabinen 4, 5 und 6 sind den Gastmannschaften vorbehalten und sind für jede Mannschaft entsprechend beschriftet.
- Der Zugang zur Sporthalle erfolgt durch die Gastmannschaften über den rückwertigen Ausgang der Kabinen über den rechten, hinteren Abgang. Die Heimmannschaften werden die Halle über einen getrennten Abgang betreten (vorderer Abgang).
- Ohne MNS können sich max. 4 Personen in einer Kabine aufhalten. Bei einer höheren Personenanzahl ist entsprechend ein MNS von allen Anwesenden zu tragen.
- Es ist maximal 2 Personen gleichzeitig gestattet die Duschen zu nutzen. Soweit die Kabinenbelegung es zulässt, wird der Gastmannschaft bei entsprechendem Bedarf eine zweite Kabine zum Zwecke des Duschens zugewiesen. Wir bitten im Vorfeld um entsprechende Mitteilung.
- Alle Gegenstände sind aus den Kabinen auch über die Spieldauer zu entfernen. Der Verein übernimmt keine Haftung.
- Beim Verlassen der Kabinen sind alle Türen zu öffnen.
- Die Schiedsrichter werden gebeten, die Halle über das Foyer zu betreten. Die Kabine, falls benötigt, wird am Spieltag durch den Hygienebeauftragten bekannt gegeben.

Kampfgericht

- Die technische Besprechung und der Abschluss des Spiels finden in einem separaten Raum, der über die Halle zugänglich ist, statt. Es ist ein MNS zu tragen.
- Es stehen Einweghandschuhe, Flächen- und Handdesinfektionsmittel sowie ein Mülleimer am Kampfgericht zur Verfügung.
- Ein zweiter Satz Team-Time-Out-Karten steht dem Zeitnehmer zum Anzeigen zur Verfügung.
- Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten müssen Zeitnehmern und Sekretär einen Mund-NasenSchutz (MNS) tragen.

Hallenverkauf

Wir möchten darauf hinweisen, dass nur ein eingeschränkter Hallenverkauf stattfindet. Nur verpackte Erzeugnisse wie z.B. Getränke, Schokoriegel etc. stehen zur Verfügung.

#Verständnis füreinander – #Verständnis miteinander

Voraussetzungen und Bedingungen
für den Indoorsportbetrieb beim
TSV München-Milbertshofen e.V. /
Hygieneschutzkonzept vom 06.10.2020



Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- * Grundlage für dieses Konzept sind die Vorschriften aus der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in ihrer aktuellen Fassung.
- * Einhaltung des Sicherheitsabstandes (min. 1,5 Meter) zwischen Personen, im Indoor- und Outdoor-Sportstättenbereich, einschließlich der Sanitäreinrichtungen, bei Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie, soweit möglich, beim Training selbst (Social Distancing: kein Hand Shake, Umarmungen etc.).
- * Das Betreten der Anlage und die Teilnahme am Sportbetrieb ist nur Personen gestattet, die keinerlei Krankheitssymptome aufweisen, und die in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen mit bestätigten COVID-19-Erkrankungen hatten.
- * Wir empfehlen die Mitnahme eines eigenen kleinen Handtuchs zum Händetrocknen. Flüssigseife sowie Desinfektionsmittel ist an verschiedenen Punkten im Gebäude zugänglich.
- * Lüften: der verantwortliche Übungsleiter/Trainer hat mindestens am Ende der Stunde alle Fenster zu öffnen, soweit vorhanden, um einen Luftaustausch durchzuführen.
- * Alle Personen, die die Sportanlage betreten, haben dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis sie bei der Sport-/Trainingsstätte ankommen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist immer zu tragen, wenn man den Ort der Trainingsstätte verlässt, z.B. beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.
- * Alle Trainer/Übungsleiter/Verantwortlichen werden vor der Aufnahme des Sportbetriebes bzgl. der allgemeinen und sportspezifischen Sicherheits- und Hygieneregeln geschult. Diese werden von den jeweiligen Abteilungsleitern an alle Mitglieder/Sporttreibenden weitergeleitet.
- * Personen, die unter eine Hochrisikogruppe fallen, empfehlen wir vor der Aufnahme des Sportes eine Abklärung durch den Hausarzt.

Vor Betreten der Sportanlage:

- * Hinweis auf die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen), Desinfizieren der Türgriffe und Sanitäreinrichtungen, Aushänge allgemeine Hygienetipps/richtiges Händewaschen.
- * Ein- und Ausgang zur Eingangshalle sind getrennt und markiert, ebenso die Wege in der Sportstätte (Hin- und Rückweg zum Trainingsort), damit es nicht zu Nadelöhr-Situationen kommt.
- * Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ebenso beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen. Ausgeschlossen davon sind Kinder unter 6 Jahre.



* Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern ist möglichst immer einzuhalten! Die Nichteinhaltung des Mindestabstandes ist nur Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeinen Kontaktbeschränkungen nicht gelten (z.B. Personen des eigenen Hausstandes).

* Die Sporttreibenden kommen möglichst umgezogen und zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in die Sportstätte und verlassen diese möglichst sofort nach Beendigung des Trainings wieder - kein unnötiges Verweilen.

* Die Trainer/Übungsleiter, die Kinder und Jugendliche trainieren, holen ihre Gruppen am Eingang der Sportstätte ab und bringen diese nach der Trainingseinheit wieder dorthin zurück. Eltern oder andere Zuschauer dürfen sich während des Trainingsbetriebs in der Anlage nicht aufhalten.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen:

* Regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen, Duschen, Umkleiden, der Türgriffe und der Handläufe im öffentlichen Bereich der Sportstätte durch das Reinigungspersonal des TSV.

* Sportgeräte sollen, soweit möglich, selbst mitgebracht werden; alle vereinseigenen Geräte sind nach Benutzung durch die Sporttreibenden oder Trainer zu reinigen und zu desinfizieren.

* Einhaltung des Sicherheitsabstandes (mind. 1,5 Metern) zwischen Personen, im In- und Outdoorbereich, einschließlich der Sanitäreinrichtungen, bei Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie beim Training selbst (Social Distancing: kein Hand Shake, Umarmungen etc.); Auch bei der Ausübung des Sportes sollte darauf geachtet werden den Mindestabstand möglichst einzuhalten.

* Gruppenbezogene Trainingseinheiten/ -kurse werden Indoor auf maximal 120 Minuten beschränkt, vor und nach der Einheit keine Verweildauer; nach Trainingsende Lüften der Halle und etwaige anfallende Desinfektion von Trainingsgegenständen (Matten, Tischtennistische...), sowie zügiger Auf- und Abbau von Sportgeräten.

* Die Hallen/Sportstätten sind nur auf den jeweils vorgeschriebenen Wegen zu betreten und zu verlassen (siehe Markierungen zu den einzelnen Hallen bzw. Hallenteilen). Die Notausgänge sind nur für Notfälle relevant und dürfen ansonsten nicht genutzt werden.

* Zuschauer bei Wettkämpfen sind in der Sportanlage gemäß Inhalt der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung erlaubt. Hierfür erstellt die jeweilige Sportabteilung ein Konzept, das vom Präsidium genehmigt werden muss.

* Die Trainingsgruppen sollten immer gleichbleiben, nach Möglichkeit sollte auch der Trainer nicht wechseln; die Gruppengrößen sind immer angepasst an die jeweiligen Bedingungen der Sportstätten.



Personenaufzug (UG / EG / OG):

Der Aufzug darf, um den Mindestabstand einzuhalten, nur von einer Person oder von Personen, welche von dieser Regelung ausgeschlossen sind (z.B. gleicher Hausstand) benutzt werden.

Budohalle (Halle 4/UG):

Bei der Nutzung der Halle von 2 Sportgruppen: Vordere Hallenhälfte (Spiegelseite): Max. 12 Personen + Trainer; pro Person 4 Matten (4qm) und je eine Mattenbreite in jede Richtung als Sicherheitszone zwischen den Trainierenden; hintere Hallenhälfte (Fensterseite): Max. 10 Personen + Trainer. Gesamtgröße bei Nutzung der Halle durch nur eine Gruppe: maximal 20 Personen.

Tischtennishalle (Halle 5/UG):

Es wurden 6 Tische mit einer Nutzungsfläche von 5 x 10 Metern in separaten Boxen aufgestellt. Nutzung der Halle beim Tischtennis-Trainingsbetrieb durch max. 12 Spieler + Trainer/Übungsleiter, beim Wettkampfbetrieb durch max. 20 Spieler + Trainer/Übungsleiter/Betreuer. Bei Nutzung der Halle für andere Sportarten als Tischtennis: Maximale Gruppengröße: 20 Personen.

Kegelbahn (UG):

Gekegelt werden darf nur nach vorheriger Reservierung in der Geschäftsstelle des TSV Milbertshofen e.V. unter Angabe der Personalien (Vor-, Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) aller Gruppenmitglieder zum Zwecke der Nachverfolgung der Infektionskette im Falle eines Verdachtsfalls. Vor dem ersten Termin bekommen die Nutzer auf Wunsch Schwamm und Kreide für die Tafeln ausgehändigt, welche bei einer Person der Gruppe verbleiben, um auch hier das Infektionsrisiko einzuschränken. Wir empfehlen als Alternative die Mitnahme eines eigenen Schreibblocks. Von den Freizeitkeglern dürfen nur Bahn 1, 2 und 4 genutzt werden, Bahn 3 bleibt gesperrt. Pro Bahn sind maximal 12 Personen erlaubt. Achtung: es dürfen sich auf jeder Bahn nur maximal 8 Kugeln im Rücklauf befinden. Vor Beginn des Kegelbetriebs sind alle Kugeln, die benutzt werden, mit dem dafür bereit gestellten Mittel zu desinfizieren. Ebenso desinfizieren sich alle Spieler ihre Hände. Hand-Desinfektionsspender befinden sich im Eingangsbereich (Foyer) des Vereins, im Vorraum der WCs im Untergeschoss und an beiden Eingängen zur Kegelbahn. Nach Beendigung der Kegelpartie sind alle benutzten Kugeln zu desinfizieren, ebenso die Rückläufe und die Bedienpulte. Dafür werden Desinfektionsmittel sowie Putztücher an jeder Bahn bereitgestellt. Die Türen bleiben durchgehend geöffnet (zum Zwecke des Luftaustausches und zu einer Minimierung des Kontaktes mit den Türklinken). Beim Betreten und Verlassen des Kegelstüberls ist auf den Mindestabstand zu achten. Für den Aufenthalt im Kegelstüberl, der von der Vereinsgaststätte bewirtet wird, gelten darüber hinaus die Richtlinien des „Platzwirt“.

Boxen (UG):

Nutzung durch maximal 8 Personen (7 Personen + 1 Trainer); nur Nutzung der Boxsäcke; keine Nutzung der Fitnessgeräte. Ein- und Ausgang zum Boxraum erfolgen ausschließlich über die Treppe im Foyer, den vorderen Kabinengang, durch Kabine 6 und den hinteren Treppenabgang. Das Betreten oder Verlassen des Treppenflurs über den Notausgang ist nicht gestattet!



Dreifachsporthalle im EG (Halle 1 / vorne, Halle 2 / Mitte, Halle 3 / hinten):

Ein- und Ausgang zu Halle 1 erfolgt über das Foyer; Ein- und Ausgang zu Halle 2 erfolgt über die Treppe, den vorderen Kabinengang, durch eine ausgewiesene Kabine und den mittleren Treppenabgang in die mittlere Halle; Ein- und Ausgang zu Halle 3 erfolgt über die Treppe, den vorderen Kabinengang, durch eine ausgewiesene Kabine und den hinteren Treppenabgang in die Halle. Maximale Gruppengröße pro Hallenteil bei heruntergelassenen Trennvorhängen: 20 Personen. Bei Nutzung von zwei Hallendritteln durch eine Trainingsgruppe beträgt die maximale Teilnehmerzahl 30 Personen. Bei Nutzung der Dreifachhalle durch eine Trainingsgruppe beträgt die maximale Teilnehmerzahl 45 Personen. Bei Nutzung der Halle durch mehrere Sportgruppen ohne heruntergelassene Trennvorhänge werden Markierungen angebracht, die eine klare Trennung der Gruppen kennzeichnet und die einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen den Gruppen gewährleistet.

Umkleidekabinen / Duschen (OG / UG):

Die Duschen und Umkleidekabinen dürfen von festgelegten Trainingsgruppen genutzt werden. Die Kabinenzuteilung erfolgt im Vorfeld durch die Geschäftsstelle und ist verbindlich einzuhalten. Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:

- * Die Nutzung der Umkleidebänke und Garderobenhaken darf NUR innerhalb der gekennzeichneten Flächen erfolgen.
- * Während des Trainingsbetriebs bleiben keine Kleidungsstücke, Schuhe oder Taschen in der Kabine liegen, sondern diese werden vollständig mit in die Sporthalle genommen.
- * Es dürfen ausschließlich die freigegebenen Duschen und Waschbecken benutzt werden.
- * Vor dem Verlassen der Umkleidekabinen sind die benutzten Flächen vom Benutzer zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel sind selbst mitzubringen bzw. werden von der jeweiligen Abteilung gestellt.
- * In den Duschräumen ist die Lüftung durchgehend eingeschaltet; die Türen der Umkleidekabinen sind zwischen den Nutzungen unbedingt zu öffnen und offen zu halten. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere die Einhaltung der zugelassenen Personenanzahl in den Kabinen/Duschen, ist der jeweilige Übungsleiter/Trainer. Sollte dieser keine Möglichkeit zur Überprüfung haben, kann für die jeweilige Gruppe keine Kabinennutzung stattfinden.
- * Seifenspender sind in den Sanitärbereichen vorhanden, Handtücher für die Benutzung nach dem Duschen und Händewaschen in den Kabinen im OG & UG sind selbst mitzubringen; in jedem Stockwerk befinden sich Desinfektionsspender an frei zugänglichen Stellen.
- * Wir bitten alle Hallennutzer die Geschäftsstelle umgehend zu informieren, falls Seife oder Desinfektionsmittel (trotz unserer regelmäßigen Kontrollen) leer sind.

* Der jeweilige Trainer/Übungsleiter jeder Sportgruppe des TSV führt Anwesenheitslisten, um gewährleisten zu können, dass im Falle einer Erkrankung die Infektionskette nachzuvollziehen ist. Die Listen haben mindestens Sportart, Trainingsgruppe, Trainingsort, Uhrzeit, Vollständige Namen mit Kontaktdaten, Bestätigung der Kenntnisnahme des aktuellen Hygieneschutzkonzepts und die aktuelle Symptomfreiheit zu enthalten. Sie sind zeitnah vom jeweiligen Verantwortlichen in der Geschäftsstelle abzugeben, dort werden die Listen archiviert. Bei Nutzung durch externe Gruppen ist ein Verantwortlicher zu benennen, der die Anwesenheitslisten im Bedarfsfall der Corona-Beauftragten des Vereins vorzulegen hat.



* Jeder Sporttreibende/Mitglied hat im Vorhinein die Grundsätze/ Bedingungen für den Indoor-Sportbetrieb des TSV Milbertshofen zu lesen, unterschreiben und abzugeben (beim Trainer oder in der Geschäftsstelle). Bei Minderjährigen haben sowohl das Kind, als auch der/die Erziehungsberechtigte zu unterzeichnen.

* Jede Sportabteilung hat zusätzlich ein sportartspezifisches Konzept erarbeitet, das die Vorgaben durch die Behörden und die Landes- bzw. Fachsportverbände berücksichtigt, und das mit den Grundsätzen dieses Konzepts abgestimmt ist. Änderungen werden dem Präsidium des TSV Milbertshofen vorgelegt und von diesem genehmigt, bevor sie umgesetzt werden dürfen.

* Die Einhaltung der Bedingungen werden von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des TSV Milbertshofen regelmäßig stichprobenartig überprüft. Personen oder Sportgruppen, die sich nicht an die Regelungen dieses Konzepts halten, werden umgehend vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Zudem kann dies eine Wiedereinstellung des kompletten Sportbetriebes zur Folge haben.

* Das Präsidium des TSV München-Milbertshofen e.V. behält sich vor, diese Vorgaben im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen bzgl. der Covid19-Pandemie und nach Veränderungen der Vorgaben durch die Politik jederzeit anzupassen.

FÜR MITGLIEDER, DIE EIN BESTEHENDES KONZEPT MIT ÄLTEREM DATUM BEREITS VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT, UNTERSCHRIEBEN UND IN DER GESCHÄFTSSTELLE ABGEGEBEN HABEN:

Der Abteilungsleiter / die Abteilungsleiterin der jeweiligen Sportart bzw. der oder die Corona-Beauftragte der Abteilung bzw. der Trainer / die Trainerin ist dafür verantwortlich, seinen Mitgliedern bzw. Gästen die jeweils gültige aktuelle Fassung dieses Konzepts nach Erhalt zeitnah zur Verfügung zu stellen und dadurch über den geänderten Inhalt zu informieren.

Die Hallennutzer versichern durch ihre Teilnahme am Sportbetrieb in der Vereinsanlage, dass sie die obenstehenden Schutzmaßnahmen des TSV München-Milbertshofen e.V. auf den Seiten 1-5 dieses Hygieneschutzkonzepts mit Stand vom 06.10.2020 zur Kenntnis genommen und verstanden haben und verpflichten sich, sich an diese Regeln verbindlich zu halten.

Die Abgabe eines zusätzlichen unterschriebenen Konzepts ist nicht notwendig.

FÜR NEUMITGLIEDER BZW. MITGLIEDER ODER PROBESPORTLER, DIE NOCH KEIN BESTEHENDES HYGIENESCHUTZKONZEPT DES TSV MÜNCHEN-MILBERTSHOFEN e.V. UNTERSCHRIEBEN HABEN, BITTE DIE FOLGENDE SEITE (SEITE 6) BEACHTEN:



Hiermit bestätige ich (bitte leserlich und in Druckbuchstaben schreiben!)

Vorname, Nachname:	_____
Bei Minderjährigen zusätzl.: Vorname, Nachname des Erziehungsberechtigten:	_____
Straße, Hausnummer:	_____
Postleitzahl, Stadt:	_____
Telefonnummer:	_____
E-Mail-Adresse:	_____
Sportart / Abteilung:	_____
Falls kein Mitglied des TSV, bitte Grund der Anwesenheit in der Sportanlage angeben (Probetraining, Wettkampf, ...)	_____

dass ich die obenstehenden Schutzmaßnahmen des TSV München-Milbertshofen e.V. auf den Seiten 1-5 dieses Hygieneschutzkonzepts mit Stand vom 06.10.2020 zur Kenntnis genommen und verstanden habe und mich an diese Regeln verbindlich halten werde.

Es ist mir bewusst, dass ein Verstoß nicht nur zu einem personenbezogenen Ausschluss vom Training, sondern zum vorzeitigen Ende des Trainingsbetriebs für die gesamte Gruppe führen kann. Im schlimmsten Fall kann dieser sogar zur Einstellung des kompletten Sportbetriebes führen.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen bitte Unterschrift des Kindes und eines Erziehungsberechtigten)